

### 3. ROS-INFORMATION vom 3. November 2017:

## Statusbericht der Projektleitung zur Einführung von ROS im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer Kantone zuhanden der Konkordatskonferenz vom 3. November 2017

---

Die Konferenz des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordates beschloss am 22. April 2016 die Einführung des Systems "**Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)**", inklusive der webbasierten Datenbank **ROSnet** im Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordat ab 1. Januar 2018.

An der Herbstkonferenz vom 25. November 2016 wurde dafür eine **Projektorganisation** eingesetzt, unter der **Projektleitung von Markus Meili**, Leiter Vollzugs- und Bewährungsdienst Luzern, und mit **Deborah Torriani**, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Strafvollzugskonkordats NWI-CH, als **Projektkoordinatorin und Projektassistenz ROS**.

Nebst den Vorgenannten wurden Daniel Treuthardt und Maya Kolarik, ROS Admin BVD Zürich, Tanja Gysi, Leiterin AFA NWI-CH sowie Regine Schneeberger, Co-Leiterin Bildung des Schweizerischen Ausbildungszentrum für Vollzugspersonal (SAZ) bzw. des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Justizvollzug (SKJV) in die **Projektgruppe ROS** eingebunden. Jeder Kanton und jede konkordatliche Fachkonferenz sowie die KoFako bezeichneten im Herbst 2016 überdies eine Vertreterin oder einen Vertreter als **ROS-Verantwortlichen**, welcher ebenfalls Einsitz in die Projektgruppe ROS nahm.

Das Ziel der Projektleitung bestand in der Leistung der Planungsarbeiten zur flächendeckenden Einführung von ROS im Strafvollzugskonkordat NWI-CH in enger Zusammenarbeit mit den ROS-Verantwortlichen und der AFA NWI-CH sowie in Koordination mit der ROS Admin BVD Zürich. Als Grundlage diente die von der Konferenz am 25. November 2017 verabschiedete **Richtlinie über den Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS)** (SSED 7<sup>bis</sup>.0) sowie das **genehmigte Projekthandbuch ROS**.

Die ROS-Verantwortlichen spielten eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Einführungsprojekts. Gestützt auf das Projekthandbuch übernahmen diese die Verantwortung für die konkrete Implementierung von ROS im eigenen Kanton bzw. im jeweiligen Fachgremium, leiteten die Informationen der Projektleitung an die zuständigen Stellen ihres Kantons bzw. ihres Fachgremiums weiter und trugen somit wesentlich zur reibungslosen Projektarbeit bei.

Besondere Erwähnung verdient zudem die äusserst **gute, konstruktive und gewinnbringende Zusammenarbeit mit der ROS Admin des BVD Zürich**. Die Projektleitung war in stetigem Austausch mit der ROS Admin und konnte so vom Know-how und den bereits gewonnenen Erfahrungen mit ROS im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat ungemein profitieren.

## 1. Rückblick

Am 30. Januar 2017 organisierte die Projektleitung ROS eine **Kick-Off Veranstaltung** für alle ROS-Verantwortliche der Kantone und Fachkonferenzen in Luzern. Ziel dieser Informationsveranstaltung war es, die ROS-Verantwortlichen über die geplanten Arbeiten der Einführung ROS zu orientieren und sie mit den nötigen Unterlagen zu bedienen.

Die Projektleitung arbeitete im Vorfeld der Kick-Off Veranstaltung konkrete Arbeitspakete aus, zu dessen Erledigung jeder ROS-Verantwortliche beauftragt wurde. Anhand von konkret formulierten Aufträgen wusste jeder ROS-Verantwortliche welche Schritte er in seinem Kanton umzusetzen hatte (siehe untenstehendes Beispiel Kanton Zug; Auszug aus Controlling / Pendenzenliste).



Controlling / Pendenzenliste

**Arbeitspaket 10.0**

**ROS-Verantwortlicher Kanton Zug**

Zurück zu ÜBERSICHT

Blattschutz aufheben | Blattschutz tätigen

	AP-Verantwortung	Start	Ende	Fortschritt	Status
				LEER	
				LEER	
				LEER	

**3. ROS-Schulung SAZ**

Aktivität / Meilenstein	Zuständigkeit	Start	Ende	Fortschritt	Status
Bedarfsabklärung Schulung durch SAZ	S. Hotz	03.11.2016	16.12.2016	100%	Abgeschlossen
ROS Arbeitspartner und Interessierte auf ROS-spezifische Schulungsangebote hinweisen	S. Hotz	laufend	laufend	100%	Abgeschlossen
Sicherstellung Anmeldung ROS-Schulungen der Arbeitspartner	S. Hotz	laufend	laufend	50%	In Bearbeitung

Zur Vereinfachung und Förderung der Zusammenarbeit wurde ein «SharePoint» für die ROS-Verantwortlichen errichtet. Mittels eigenen Logins konnten die ROS-Verantwortlichen auf dem SharePoint bereits erarbeitete Dokumente (verwaltungsinterne Merkblätter und Prozesse) zum ROS Prozess anderer Kantone einsehen und ihre eigenen Dokumente anderen Kantonen zur Verfügung stellen. Die Projektleitung stellte laufend neu erarbeitete Dokumente und Informationen auf den SharePoint. Nebst diesem **wertvollen Wissensaustausch** ermöglichte der SharePoint mittels einer hierfür speziell eingerichteten **Controlling-Liste** den Stand der Implementierung von ROS in den Kantonen zu verfolgen.

Da nicht alle Fragen der ROS-Verantwortlichen anlässlich der Kick-Off Veranstaltung vom 30. Januar 2017 beantwortet werden konnten, organisierte die Projektleitung am 15. März 2017 einen **Austausch der ROS-Projektgruppe** unter Beizug der ROS Admin BVD Zürich. Die ROS-Verantwortlichen konnten im Vorfeld ihre Fragen zuhanden der Projektleitung einreichen. Zu Diskussion Anlass gab insbesondere die Handhabung der Ausschlusskriterien gemäss Artikel 6 der Richtlinie ROS sowie organisatorische Fragen der ROS-Einführung (vgl. Aktennotiz des Austausches der ROS-Projektgruppe vom 15.03.2017<sup>1</sup>). Ein zweiter Austausch der ROS-Projektgruppe findet am 19. Oktober 2017 statt.

Aufgrund der Unklarheiten im Zusammenhang mit den Ausschlusskriterien gemäss Artikel 6 der Richtlinie ROS führte die Projektleitung im Anschluss an den Austausch der ROS-Projektgruppe vom 15. März 2017 eine **Umfrage zur Handhabung der Ausschlusskriterien ROS<sup>2</sup>** in den Kantonen des Strafvollzugskonkordats NWI-CH sowie in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Thurgau durch. Das Ergebnis der Umfrage zeigte auf, dass die geplante Handhabung der Ausschlusskriterien in den Kantonen, soweit zum jetzigen Zeitpunkt abschätzbar, unterschiedlich ausfallen wird.

Einen weiteren zentralen Eckpfeiler der Projektarbeit bestand in der Organisation und Planung der **Einführungsschulungen ROS**, welche durch das SAZ/SKJV in Zusammenarbeit mit der ROS Admin und der Projektleitung erfolgte.

Im Winter 2016 wurde zu diesem Zweck eine **Bedarferhebung für die ROS-Schulungen** in den Kantonen des Strafvollzugskonkordats NWI-CH und dem Ostschweizer Konkordat durchgeführt. Aufgrund der immensen Zahl an Interessenten drängte sich eine **gestaffelte Einführung von ROS im Strafvollzugskonkordat NWI-CH** als unabdingbar auf, da sich der Schulungsaufwand für das Jahr 2018 auf einen Zeitpunkt für alle elf Kantone als unüberwindbar erwies.

Nach erfolgter Umfrage in den Kantonen wurden die **zwei Etappen der Einführung** wie folgt festgelegt:

**Etappe 1 (Jan. – April 2018):** Bern, Basel-Stadt, Luzern und Solothurn;

**Etappe 2 (Sept. – Dez. 2018):** Aargau, Basel-Land, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug.

<sup>1</sup> Einsehbar unter <http://konkordate.cmsbox.ch/risikoorientierter-sanktionenvollzug-ros/dokumente>, zuletzt besucht am 10.09.2017.

<sup>2</sup> Einsehbar unter <http://konkordate.cmsbox.ch/risikoorientierter-sanktionenvollzug-ros/dokumente>, zuletzt besucht am 10.09.2017.



Mitarbeitende aus Kantonen der ersten Einführungsstufe werden im Frühjahr 2018 geschult, jene der zweiten Einführungsstufe im Herbst 2018. Nach absolvierter Schulung erhalten die jeweiligen Mitarbeitenden, je nach Benutzerrolle, den Zugang zur webbasierten Datenbank ROSnet.

Da ihrer Rolle und ihrer Einbindung im ROS Prozess entsprechend nicht alle Mitarbeitenden des Justizvollzugs über dieselben ROS-Kenntnisse in ihrem Arbeitsalltag verfügen müssen, wurden diverse, auf das jeweilige Zielpublikum zugeschnittene Kurse organisiert:

**Allgemeine Basiskurse** (A1: Risikoorientiertes Denken und Handeln; A2: Prognostik verstehen und A3: Risikorelevante Krankheitsbilder verstehen) sowie **ROS-spezifische Kurse** (B1: Einführung ROS; B2: Prozessschritt Triage; B3: Prozessschritte Abklärung, Planung, Verlauf inkl. Intervention; B4: Folgeworkshop Planen und Intervenieren und B5: In der Vollzugseinrichtung intervenieren). Ab 1. September 2017 erfolgte eine individuelle Kursanmeldung über das SAZ/SKJV.<sup>3</sup>

Am 27. Juni 2017 fand schliesslich der **Kaderanlass ROS** in Luzern statt - eine Grossveranstaltung mit mehr als 100 Teilnehmenden aus den verschiedenen Bereichen des Justizvollzugs. Zielpublikum dieser Informationsveranstaltung war nebst den ROS-Verantwortlichen und den Vertreterinnen und Vertretern der Einweisungsbehörden die **ROS Arbeitspartner**, also Vertreterinnen und Vertreter der Justizvollzugsanstalten, der forensisch-psychiatrischen Kliniken und der forensischen Wohnheime. Nebst einem umfassenden Informationsteil wurden diverse **Workshops** zu strukturellen und organisatorischen Fragen der ROS-Einführung, zur Qualitätssicherung ROS, zu den Schnittstellen zu ROS-Arbeitspartner sowie zum Thema ROS im Vollzugs-/Behandlungsplan und Berichtswesen durchgeführt.

Mit der Einführung von ROS zeigte sich ein Revisionsbedarf bei der konkordatlichen **Richtlinie zur Vollzugsplanung vom 22. April 2005 (SSED 11.1)**. Diese wurde im Hinblick auf ROS vollständig überarbeitet und neu konzipiert. Der Entwurf der Richtlinie zur Vollzugsplanung wird der Konferenz sodann am 3. November zur Genehmigung vorgelegt.

Daneben waren Anpassungen am Merkblatt Vollzugauftrag (SSED 50.3) und am Merkblatt ambulante Massnahmen (SSED 31.7) notwendig, welche die Projektleitung teilweise selbst vornahm oder koordinierte.

## 2. Aktueller Stand der Einführung in den Kantonen / Würdigung

Es ist an dieser Stelle vorab anzumerken, dass die konkrete Implementierung des ROS Prozesses den Kantonen überlassen wird. Gemäss Einschätzung der Projektleitung und gestützt auf die Fortschritte der einzelnen Kantone auf der Controlling-Liste ist davon auszugehen, dass die Projektarbeit auf gutem Kurs ist und der Zeitplan gemäss Projekthandbuch (5.7 Zeitplan, S. 8) eingehalten werden kann.

Im Vorfeld des zweiten ROS-Austausches vom 19. Oktober 2017 wurden die ROS-Verantwortlichen aufgefordert, in einem Statusbericht ihren Stand der Arbeiten und die noch zu erledigenden Arbeiten darzulegen. Die Projektleitung wird eine Zusammenfassung der Statusberichte aus den Kantonen und der Fachkonferenzen bis zur Herbstkonferenz erarbeiten können und umfassendere sowie konkretere Aussagen zum aktuellen Stand der Einführung von ROS im Konkordatsgebiet machen können.

Weitaus bedeutender und aussagekräftiger als die bereits erledigten Pendenzen auf der Controlling-Liste ist gemäss Ansicht der Projektleitung die bereits gewonnene Haltung der Mitarbeitenden des Justizvollzugs gegenüber dem ROS-Prozess. Aufgrund der neuen Rollenverteilung zwischen der Einweisungsbehörde und den Vollzugsanstalten, welche der ROS-Prozess mit sich bringt, und der neu hinzukommenden Abteilung für forensisch-psychiatrische Abklärung (AFA) bestand erst einmal ein Klärungsbedarf: Aufgaben wurden teilweise neu verteilt und die Schnittstellen mussten besprochen und definiert werden. Die im Zusammenhang mit dem Einführungsprojekt geführten Diskussionen in verschiedenen Konstellationen und auf verschiede-

<sup>3</sup> Weitergehende Informationen sowie Flyer sind einsehbar unter <https://www.prison.ch/de/bildung/weiterbildung>; zuletzt besucht am 10.09.2017.



nen Ebenen können bereits heute als einen Mehrwert bezeichnet werden, zumal dies wesentlich zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Einweisungsbehörde und ihren Arbeitspartnern beiträgt.

Erfreulich ist überdies der Umstand, dass dem Einführungsprojekt ROS in den Kantonen die notwendige Relevanz und Priorität eingeräumt wurde. ROS ist aktuell ein Thema, was sich insbesondere in der Traktandenliste der Sitzungen kantonaler und konkordatlicher Gremien widerspiegelt.

### **3. Überführung der ROS-Konzeption in die ordentlichen konkordatlichen Strukturen**

#### **3.1. Schnittstelle ROSnet/VOSTRA**

Aktuell erscheint auf dem Strafregisterauszug die PID Nummer zur Identifikation der verurteilten Person. Diese PID Nummer wird auch im ROSnet für die eindeutige Identifikation der erfassten Personen verwendet. Eine Schnittstelle zwischen ROSnet und dem VOSTRA besteht nicht. Für den Arbeitsschritt Triage werden aber die Daten aus VOSTRA benötigt.

Eine Verknüpfung des ROSnet mit dem VOSTRA wäre sinnvoll, zumal dadurch die Triagierung mit FaST deutlich weniger aufwändig wäre und Ressourcen eingespart werden könnten.

Das Schweizerische Strafregister wird derzeit im Rahmen des Projektes NEWVOSTRA revidiert, wobei künftig die Aktualisierung des vollautomatischen Strafregisters (VOSTRA) ermöglicht werden soll. Ziel ist es, dass das aktualisierte VOSTRA ab 2020 zur Verfügung steht. Das Anliegen, die beiden Webdatenbanken ROSnet und VOSTRA zu verknüpfen, könnte im jetzigen Zeitpunkt idealerweise im Rahmen des Projektes NEWVOSTRA gegenüber dem Bund vorgebracht werden.

Das Amt für Justizvollzug Zürich hat bereits in Zusammenarbeit mit der ROS-Admin Anforderungen formuliert:

- **Neue Personalien:** Die Daten aus VOSTRA sollen über eine zu definierende Schnittstelle ins ROSnet übertragen werden.
- **Bestehende Personalien:**
  - Wenn die Person im ROSnet bereits existiert und die Personendaten identisch sind, soll ein Aktualisierungsprozess der Urteile gestartet werden können
  - Wenn die Person im ROSnet bereits existiert und die Personendaten unterschiedlich zu denen in VOSTRA sind, soll ein Hinweis erscheinen, dass die Personendaten nicht identisch sind und es soll angegeben werden können, welche Daten aktualisiert werden sollen. Nachdem die Personendaten synchronisiert sind, soll ein Aktualisierungsprozess der Urteile gestartet werden können.
- **Neue Urteile:** Es sollen die kompletten Urteilsdaten von VOSTRA ins ROSnet übertragen werden. Damit dies ohne grossen Parametrierungsaufwand geschehen kann, passt ROSnet seine bestehende Urteilsmaske an die Urteilsmaske von VOSTRA an.
- **Bestehende Urteile:** Bei Eingang eines Urteils bei der Vollzugsbehörde soll im ROSnet ein Aktualisierungsprozess ausgelöst werden können, der aufgezeigt, welche Urteile in VOSTRA und welche in ROSnet erfasst sind. Der Nutzer kann dann wählen, welche Urteile in ROSnet aktualisiert und welche Urteile in ROSnet neu aufgenommen werden sollen. Beim Aktualisierungsprozess sollen Urteile, die in VOSTRA gelöscht sind auch in ROSnet gelöscht werden.

Um einen Datenaustausch zwischen ROSnet und VOSTRA zu ermöglichen, müsste die Entscheidungsmaske (Prozessschritt Triage) durch die ROS Admin BVD Zürich angepasst werden.



## **3.2. ROS Qualitätssicherung und Entwicklung**

Die grosse Kür mit ROS besteht in der erfolgreichen harmonisierten Umsetzung des Konzepts in der Praxis. Die Qualitätssicherung ist auf drei Ebenen geplant: kantonal, konkordatlich und inter-konkordatlich.

### **3.2.1 Kantonale oder regionale ROS-Qualitätszirkel**

In jedem Kanton bearbeitet ein interdisziplinärer ROS-Qualitätszirkel mit Vertretern der zentralen Akteure aus Vollzugsbehörde, Bewährungshilfe, Institutionen und Forensik die Rückmeldungen aus dem ROS-Alltag. Kleinere Kantone schliessen sich sinnvollerweise zu einem regionalen ROS-Qualitätszirkel zusammen. Aus diesen ROS-Qualitätszirkeln wird je eine ROS-QS-Verantwortliche Person bestimmt, die ihren Kanton/ihre Region im konkordatlichen Gremium QS-ROS-NWI-CH vertritt.

### **3.2.2. Konkordatliche ROS Qualitätssicherung (QS-ROS-NWI-CH)**

Im Projekthandbuch ist in Anlehnung an das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat (OSK) die Einführung eines Gremiums zur Qualitätssicherung vorgesehen. Zu diesem Zweck wird die Projektorganisation zur Einführung von ROS per 31. Dezember 2018 aufgelöst und daraus resultierend aus Vertretern der Kantone oder Regionen die Gruppe QS-ROS-NWI-CH gebildet. Dieses Gremium fördert die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung.

Die Koordination der Gruppe QS-ROS-NWI sollte idealerweise im Konkordatssekretariat NWI-CH personell verankert werden (Koordination, Leitung und Aufsicht). Sie ist darum besorgt, im konkordatlichen QS-Gremium das Einhalten der ROS-Standards zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Anliegen bezüglich Qualitätsentwicklung unter Wahrung der Programmintegrität in der interkonkordatlichen ROS Koordination bearbeitet werden.

Die konkordatliche Gruppe QS-ROS-NWI-CH trifft sich ab Einführung von ROS jeweils 3-4 mal pro Jahr (abgestimmt auf Treffen der IK ROS (vgl. nachfolgender Abschnitt)).

Dem Konkordatssekretär erstattet die Koordination QS-ROS-NWI halbjährlich zu Händen der Konkordatskonferenzen Bericht.

### **3.2.3. Inter-konkordatliche Koordination ROS (IK ROS)**

Die Zusammenarbeit der beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate wird durch die neu geschaffene paritätische «inter-konkordatliche Koordination ROS (IKS ROS)» intensiviert. Die Arbeitsprozesse und die Entwicklung von ROS werden dadurch in Zukunft noch stärker vereinheitlicht.

Der Teilnehmerkreis besteht aus den Konkordatssekretären beider Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate, der ROS-Admin BVD Zürich und der Projektleitung ROS des NWI-CH. Ein erster Austausch der IK ROS findet am 6. Oktober 2017 in Zürich statt.

## **3.3. Harmonisierter Vollzugsplan und Berichtswesen, Laufakte**

Gestützt auf die neue, ROS-konforme Richtlinie zur Vollzugsplanung geht es in einem weiteren Schritt darum, einen einheitlichen Vollzugsplan und ein einheitliches Berichtswesen auszuarbeiten. Zudem sollte auch das Thema der Laufakte aufgegriffen werden. Diese Themenbereiche sind zwar nicht explizit Bestandteil des ROS-Projektes, aber sie bilden eine logische Fortsetzung zur Einführung von ROS in unserem Konkordat. Es wurde hierfür seitens der AKP eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher Vertreter der konkordatlichen Fachkonferenzen, des Konkordatssekretariats und des OSK Einsitz nehmen werden, um die Harmonisierung zwischen den beiden Deutschschweizer Konkordaten weiter zu verfolgen.



In diesem Zusammenhang wird das Konkordatssekretariat in Zusammenarbeit mit der AKP abklären, ob und gegebenenfalls wie die einheitliche Vollzugsplanung und das einheitliche Berichtswesen sowie die Laufakte informatik- und oder webbasiert in den Kantonen des NWI-CH-Konkordats implementiert werden kann. Zusammen mit dem Projektleiter HIS - Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz der KKJPD<sup>4</sup> werden im Verlauf des Jahres 2018 die dazu notwendigen Vorabklärungen getroffen. Mittelfristig erscheint eine ressourceneffektive Implementierung des ROS-Prozesses nur mittels einer informatik- und oder webbasierten Lösung umsetzbar. Die Konkordatskonferenz wird im Laufe des Jahres 2018 über die Ergebnisse dieser Abklärungen informiert werden.

Bern/Bösingen, 3. November 2017 HJK/Bfb/Dt

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu <https://www.his-programm.ch/de/> (besucht am 11.09.2017).